

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

15. Jahrgang

Freitag, 22.01.2021

Ausgabe 01

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlussprotokoll der 10. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 3.12.2020
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * 1. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“ vom 23.10.2015
- * Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld
- * Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, hier: Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH und Wolfener Recycling GmbH

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

- * Verbandsversammlung am 1.02.2021

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

- * Jahresabschluss 2019
- * Bekanntmachung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021
- * Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 10. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 03.12.2020

Beschluss-Nr. 073-10/2020

1. Änderungssatzung der Honorarsatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung der Honorarsatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Beschluss-Nr. 074-10/2020

2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Beschluss-Nr. 075-10/2020

7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr. 076-10/2020

Geschäftsordnung für den Kreistag und seiner Ausschüsse

Beschluss:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse gemäß der beigefügten Anlage 1.

Beschluss-Nr. 077-10/2020

Aufhebung der Betrauung der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld und der Kreismusikschulen gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt mit Wirkung ab 1. Januar 2021 die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 30. November 2017 (Beschluss-Nr.: 0189-25/2017) über die Betrauung der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld und der Kreismusikschulen.

Beschluss-Nr. 078-10/2020

Satzung über die Aufhebung der „Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich

des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Aufhebung der „Nutzungsentgeltsatzung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“.

Beschluss-Nr. 079-10/2020

Antrag der CDU-FDP Fraktion zu Veränderungen im Aufsichtsrat der „Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH“

Beschluss:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Veränderung im Aufsichtsrat der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH:

1. die Abberufung von Herrn Kees de Vries, CDU-FDP Fraktion und
 2. die Entsendung von Herrn Stefan Wallwitz, CDU-FDP Fraktion
- aus bzw. in den Aufsichtsrat der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH.

Beschluss-Nr. 080-10/2020

Antrag der CDU-FDP zur Berufung einer/s sachkundigen Einwohner/in in den Kultur- und Tourismusausschuss

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Herr Stefan Wallwitz wird als sachkundiger Einwohner im Kultur- und Tourismusausschuss abberufen.
2. Herr Justin Wurbs wird widerruflich als sachkundiger Einwohner in den Kultur- und Tourismusausschuss berufen.

Beschluss-Nr. 081-10/2020

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Budget des Gesundheitsamtes im laufenden HH-Jahr 2020

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt außerplanmäßige Aufwendungen im Budget des Gesundheitsamtes für das laufende HH-Jahr 2020 in Höhe von 1.200.000 €.

Beschluss-Nr. 082-10/2020

Grundsatzbeschluss zur Geschäftspolitik des Jobcenters - der Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI)

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Landrat zu beauftragen,

1. eine Beschlussvorlage mit nachfolgenden Grundsätzen für die zukünftige Geschäftspolitik des Jobcenters - der Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Verwaltungsrat einzubringen.

1. Die KomBA-ABI wird nach Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Vermittlung von erwerbslosen Leistungsempfängern in den ersten Arbeitsmarkt mit der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und der Durchführung von Maßnahmen zur Gewährleistung eines zweiten Arbeitsmarktes beauftragt. Hierbei stehen Angebote für unbeschäftigte Erwerbsfähige, die auf dem ersten Arbeitsmarkt auf Grund von Vermittlungshemmnissen keine oder kaum eine Chance haben, im Vordergrund. Ziel ist die maximale Ausschöpfung des Leistungspotentials der Maßnahmeteilnehmer für gemeinnützige und zusätzliche Leistungen in den Einsatzstellen der Kommunen, Vereine und sozialen Einrichtungen.
2. Auf Grund der unter Nr. 1 vorgeschriebenen Grundsatzstrategie, ist umgehend nach Beschlussfassung des jährlichen Wirtschaftsplanes ein Eingliederungsmaßnahme-Plan für das Wirtschaftsjahr zu erstellen, der dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Der Eingliederungsmaßnahme-Plan enthält sowohl die neu geplanten Maßnahmen, als auch die aus den Vorjahren eingegangenen Bindungen, sowie die Bindungen für die kommenden Wirtschaftsjahre.
3. Die KomBA-ABI nutzt dafür alle nach den Sozialgesetzbüchern zur Verfügung stehenden Hilfsmittel. Dazu zählt auch, erwerbslose Leistungsempfänger, die in keiner anderen Maßnahme sind und keine andere Eingliederungsstrategie vorweisen, grundsätzlich in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II zum Erhalt oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit zuzuweisen.
4. Das Jobcenter KomBA-ABI veranschlagt im jährlichen Eingliederungsmaßnahme-Plan 65 v.H. des zur Verfügung stehenden Eingliederungstitels für „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“. Darunter fallen Maßnahmen nach §§ 16 d und i, sowie Beschäftigungsplätze im Rahmen des Landesprogramms „StaTA“. Die „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“ dienen der Stabilisierung und dem Aufbau der Potentiale der TeilnehmerInnen und sind durch das Jobcenter KomBA-ABI inhaltlich danach auszurichten und auszustatten.
5. Das Jobcenter KomBA-ABI wird beauftragt zu prüfen, ob eine Erhöhung der Mehraufwandsentschädigung von derzeit 1,00 Euro je Teilnehmer und Stunde auf 1,50 Euro unter Beachtung der Anreizsetzung und Stärkung der Motivation in Einzelfällen möglich und umsetzbar ist. Dazu ist eine konzeptionelle Unterersetzung vorzunehmen und dem Verwaltungsrat des Jobcenters KomBA-ABI zur Beschlussfassung vorzulegen.
- II. alternative Organisationsformen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II als zugelassener kommunaler Träger zu prüfen. Dabei sind die Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtsform zu erarbeiten und darzustellen. Zielstellung ist der Erhalt einer leistungsfähigen und dauerhaften Struktur zur Erbringung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger.

Beschluss-Nr. 083-10/2020

Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020

Beschluss:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die in der Anlage dargestellten Erleichterungen und den Umsetzungsplan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020.

Beschluss-Nr. 084-10/2020

Außerplanmäßiger Aufwand zur Bildung einer Rückstellung zur Gewährung eines Zuschusses an die „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH“.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 6.592.000 Euro zur Bildung einer Rückstellung zur Gewährung eines Zuschusses an die „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH“

Beschluss-Nr. 085-10/2020

Außerplanmäßiger Aufwand zur Bildung einer Rückstellung zum Klageverfahren BIG-Hotel

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 702.848,- Euro zur Bildung einer Rückstellung der möglicherweise anfallenden Mietzahlungen im Rahmen des Klageverfahrens zum Mietvertrag für das BIG-Hotel.

Vor Inanspruchnahme der Rückstellung ist ein Kreistagsbeschluss herbeizuführen.

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Bildungs- und Sportausschuss

Termin: Dienstag, 26.01.2021, 18:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.10.2020
6. Informationen der Verwaltung

7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Information zur IT-Technik in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1 Einrichtung neuer Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld ab dem Schuljahr 2021/2022 BV/0237/2020
- 9.2 Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichs-satzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) BV/0258/2020
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Schließung der Sitzung

gez. Gatter

Vorsitzender des Bildungs- und Sportausschusses

Kreis- und Finanzausschuss

Termin: Donnerstag, 28.01.2021, 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften vom 15.10.2020, 05.11.2020 und 12.11.2020
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0264/2021
10. Vorberatung der 11. Sitzung des Kreistages am 18.02.2021
- 10.1. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag
11. Behandlung öffentlicher Vorlagen
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

13. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften vom 15.10.2020, 05.11.2020 und 12.11.2020
15. Informationen der Verwaltung
16. Vorberatung der nicht öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 18.02.2021
17. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
18. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
19. Schließung der Sitzung

gez. U. Schulze

Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 01.02.2021 um 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

10. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
12. Informationen der Verwaltung
13. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen

14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
15. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar
Vorsitzender des Vergabeausschusses

1. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Taubelandgraben“ vom 23.10.2015

Der § 1 lautet wie folgt:

Der Verband führt den Namen „Taubelandgraben“.

Er hat seinen Sitz in der Gemeinde Osternienburger Land. Er führt eine Geschäftsstelle im Grundweg 83 in 39218 Schönebeck, Landkreis Salzlandkreis.

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Vorschaltgesetz zum Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt gegründeter Unterhaltungsverband. Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes, Bundesgesetzblatt Teil I 1991, Nr. 11 vom 20.02.1991, S. 405 ff, geändert durch das Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I. S: 1578).

Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst. Er kann nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften Beamte im Sinne des Beamtenrechtsrahmengesetzes haben.

Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete der Taube, Landgraben, Elbe linksseitig von Mündung Mulde bis zur Saalemündung und Saale rechtsseitig ab Dröbel (Saalekm 33).

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Der Verbandsausschuss teilt das Verbandsgebiet in Schaubezirke ein. Er beruft für jeden Schaubezirk einen Schaubeauftragten, der die Verbandsschau leitet. Wird eine Neubesetzung der Funktion des Schaubeauftragten erforderlich, werden die Mitgliedsgemeinden des jeweiligen Schaubezirks schriftlich aufgefordert, Personen, deren Wohnort in den Gemeinden ist, vorzuschlagen. Diese Vorschläge werden bei einer Ausschusssitzung vorgestellt. Sollten mehrere Vorschläge vorliegen, erfolgt eine Abstimmung. Die vorgeschlagene Person mit den meisten Stimmen wird vom Verbandsausschuss zum Schaubeauftragten berufen.

Im § 5 wird der Absatz 4 wie folgt eingefügt:

- (4) Die Schaubeauftragten erhalten bei Teilnahme an der Grabenschau eine Aufwandsentschädigung.

Der § 6 wird wie folgt geändert:

Der Schaubeauftragte zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau schriftlich auf. Das Schauprotokoll ist der zuständigen Wasserbehörde, den Verbandsmitgliedern und den Berufenen binnen sechs Wochen nach Beendigung des Schautermins zuzuleiten. Er sammelt die Aufzeichnungen im Schaubuch und vermerkt in ihm die Abstellung der Mängel.

Der § 8 Absatz 1 Punkt 9 wird wie folgt geändert:

Festsetzung von Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Verbandsausschusses und Aufwandsentschädigungen für Schaubeauftragte,

Im § 9 wird der Absatz 13 wie folgt eingefügt:

- (13) Ist die Beschlussfähigkeit im Ausschuss dauerhaft gefährdet, weil weniger als die Hälfte der gewählten Ausschussmitglieder im Ausschuss personell verfügbar sind, so sind Neuwahlen noch vor Ablauf der Wahlperiode durch die Mitgliederversammlung durchzuführen.

Im § 9 a wird der Absatz 5 wie folgt geändert:

- (5) Scheidet ein Berufener aus, rückt sein persönlicher Stellvertreter nach. Rückt dieser nicht nach, bleibt diese Stelle des ausgeschiedenen Berufenen unbesetzt, bis ein personeller Vorschlag des Vorschlagsberechtigten eingeht und dieser personelle Vorschlag vom Verbandsausschuss durch Beschluss für den Rest der Wahlperiode berufen wird.

Im § 11 wird der Absatz 2 wie folgt geändert:

- (2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird.

In Ausnahmesituationen besteht die Möglichkeit der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahrens. Vor Anwendung des schriftlichen Umlaufverfahrens zur Herbeiführung eines Beschlusses müssen alle Ausschussmitglieder diesem Verfahren vorab schriftlich zugestimmt haben. Der eigentliche Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst. Dies kann per Post, Fax oder unterschriebenes und gescanntes Dokument per Mail erfolgen.

Im § 15 wird der Absatz 2 wie folgt geändert:

- (2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der per-

sönliche Stellvertreter nach. Ist die Beschlussfähigkeit im Vorstand dauerhaft gefährdet, weil weniger als die Hälfte der gewählten Vorstandsmitglieder im Vorstand personell verfügbar sind, so sind Neuwahlen noch vor Ablauf der Wahlperiode durch den Ausschuss durchzuführen.

Im § 15 wird der Absatz 3 ersatzlos gestrichen.

Im § 19 werden die Absätze 3 und 4 wie folgt geändert:

- (3) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird.
- (4) In Ausnahmesituationen besteht die Möglichkeit der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahrens. Vor Anwendung des schriftlichen Umlaufverfahrens zur Herbeiführung eines Beschlusses müssen alle Vorstandsmitglieder diesem Verfahren vorab schriftlich zugestimmt haben. Der eigentliche Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst. Dies kann per Post, Fax oder unterschriebenes und gescanntes Dokument per Mail erfolgen.

Die 1. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Taubelandgraben“ vom 23.10.2015 wurde bei der Ausschusssitzung am 30.11.2020 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung durch die Aufsichtsbehörde im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Kraft.

Genehmigung:

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 2 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I. S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I. S. 1578), genehmige ich die obenstehenden Satzungsänderungen.

Köthen (Anhalt), 04.12.2020

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 19 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen Anhalt (EigBG LSA).

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. §§ 10, 19 EigBG LSA den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2018 wie folgt beschlossen:

Der vom Eigenbetrieb der Kreisstraßenmeisterei aufgestellte und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	1.844.978,41 EUR
Aktiv	
Anlagevermögen	1.050.114,50 EUR
Umlaufvermögen	792.135,28 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	2.728,63 EUR
Passiv	
Eigenkapital	1.571.016,06 EUR
empfangenen Ertragszuschüsse	0 EUR
Rückstellungen	227.235,35 EUR
Verbindlichkeiten	46.727,00 EUR
Jahresverlust	55.551,44 EUR
Summe der Erträge	2.596.743,85 EUR
Summe der Aufwendungen	2.652.295,29 EUR

Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 55.551,44 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Entlastung des Betriebsleiters

Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, dem EigBG LSA sowie der EigBVO LSA und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

• vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen, steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie der EigBVO LSA und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Aufgrund der Eingliederung des Eigenbetriebs zum 01. Januar 2019 in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den damit einhergehenden organisatorischen Änderungen im Rechnungseingang und -durchlauf konnten wir durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und/oder sonstigen Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen sowie unterlassene Instandhaltung gewinnen. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere am Ausweis der Verbindlichkeiten und/oder der sonstigen Rückstellungen, des Jahresergebnisses und somit des Eigenkapitals hätten vorgenommen werden müssen. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Eigenbetriebs.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 25.01.2021 bis einschließlich 10.02.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 22.01.2021

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntgabe auf der Grundlage des § 133 Absatz 1 Ziffer 2 und Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Jahresabschluss mit Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH für das Jahr 2019

In der Gesellschafterversammlung der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH am 08.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 35.219,14 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 durch die BRV AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des

Jahresabschlusses und der Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH liegt in der Zeit 25.01.2021 bis einschließlich 10.02.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 22.01.2021

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Jahresabschluss mit Lagebericht der Wolfener Recycling GmbH für das Jahr 2019

In der Gesellschafterversammlung der Wolfener Recycling GmbH am 16. November 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2019 für die Wolfener Recycling GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 139.544,38 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.825.593,97 EUR saldiert. Der saldierte Bilanzgewinn in Höhe von 1.965.138,35 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Wolfener Recycling GmbH wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 durch die MARK REV GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Prüfergebnis des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Wolfener Recycling GmbH werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht der Wolfener Recycling GmbH liegt in der Zeit vom 25.01.2021 bis einschließlich 10.02.2021 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Amt für Zentrale Steuerung und Recht während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Es wird um telefonische Voranmeldung unter 03496 /60-1833 oder -1835 gebeten.

Köthen (Anhalt), 22.01.2021

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Verbandsversammlung am 01.02.2021

Die nächste Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde findet am

01.02.2021 um 16.00 Uhr

in der Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen, großer Beratungsraum statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestimmung des Protokollführers
- TOP 2 – Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung
- TOP 3 – Einwendungen zur Niederschrift vom 07.12.2020
- TOP 4 – Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2020
- TOP 5 – Berichterstattung zur Umsetzung der Beschlüsse aus 2020 und Vorausschau 2021
- TOP 6 – Informationen, Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- Rechtsangelegenheiten
- Stundungsangelegenheiten
- Vergaben

gez. Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2019

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigte mit Feststellungsvermerk vom 11.09.2020 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019.

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 19. Juni 2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.“

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die **Verbandsversammlung fasste in der Sitzung am 24.11.2020 folgende Beschlüsse:**

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	45.201.217,97 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	41.472.984,89 €
– das Umlaufvermögen	3.728.008,58 €
– die Rechnungsabgrenzungsposten	224,50 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	6.733.869,85 €
– die Investitions- und Ertragszuschüsse	27.583.484,16 €
– die Rückstellungen	109.939,50 €
– die Verbindlichkeiten	10.773.924,46 €
1.2 Jahresverlust	209.221,88 €
1.2.1 Summe der Erträge	2.723.183,40 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.932.405,28 €

2. Der im Wirtschaftsjahr 2019 festgestellte Jahresverlust in Höhe von 209.221,88 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Verbandsgeschäftsführer wird gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die vorstehende Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird in der Zeit vom **25.01.2021 bis 05.02.2021**

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) Köthener Chaussee 1, 06385 Aken (Elbe) öffentlich ausgelegt. Er kann von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 7:00 bis 13:00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 14.12.2020



gez. M. Bauer
Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 09. Oktober 1992 (GVBl. LSA S. 730), in der Fassung vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA 12/2004), sowie der Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 15.05.2014, das Gesetz über kommunale Eigenbetriebe vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Eigenbetriebsverordnung vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA S. 160), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) in der öffentlichen Sitzung am 24.11.2020 den Wirtschaftsplan beschlossen:

Erfolgsplan	
Erträge	3.183.600 EUR
Aufwendungen	3.183.600 EUR
Gewinn	0 EUR

Vermögensplan

Einnahmen	2.406.100 EUR
Ausgaben	2.406.100 EUR

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

Verbandsumlage

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfes kann der Abwasserzweckverband Aken gemäß Verbandssatzung § 15 Abs. 2 eine Verbandsumlage erheben.

Der Verband erhebt im Jahr 2021 keine Umlage von den Gemeinden.

Sonstiges

Nach § 105 KVG LSA sind Über- und außerplanmäßigen Auszahlungen nur zulässig, wenn die Auszahlung unabwendbar und die Deckung gewährleistet ist. Auszahlungen von erheblicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Verbandsausschusses.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Aken gelten Ausgaben bis zu einer Höhe von 100 TEUR im Einzelfall als unerheblich. Der Verbandsgeschäftsführer vertritt nach § 11 der Verbandssatzung als Organ den Zweckverband und erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Aken (Elbe) 25.11.2020



gez. M. Bauer
Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Aken (Elbe)



Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2021 Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.11.2020 zum Wirtschaftsplan 2021 wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 08.12.2020 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan liegt, gemäß § 102 Abs. 2 der KVG LSA, in der Zeit

vom 25.01.2021 bis 05.02.2021

in der Geschäftsstelle des **AZV Aken, Köthener Chaussee 1 in 06385 Aken (Elbe)**, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Er kann montags bis donnerstags in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 14.12.2020



gez. M. Bauer
Verbandsgeschäftsführer des AZV Aken (Elbe)



